



Workshop „Partizipation ermöglichen – Erfolgsfaktoren für eine verbesserte Inanspruchnahme des BuT-Paketes in NRW“

Hintergrund Familienbericht NRW

01

Familienbericht und die wissenschaftlichen Begleitmaßnahmen



Der Familienbericht

Deutsches Jugendinstitut

Erstellung eines umfassenden Berichts zu den Familien in Nordrhein-Westfalen. Grundlage sind amtliche Statistiken und repräsentative Befragungen.



Die Begleitmaßnahmen

Prognos AG

Erarbeitung, Ergänzung und Vertiefung von Themen, die im eigentlichen Familienbericht wenig Bearbeitung erfahren können.
Ermöglichung von Partizipation von Familien und Stakeholdern.

Arbeitsschwerpunkte

Methoden der wissenschaftlichen Begleitung

Familiendialoge

Workshops

Expertisen

Öffentlichkeitsarbeit

- In Gesprächsformaten mit Familien werden ausgewählte Themen behandelt. Die Ergebnisse fließen in den Familienbericht ein.

- Professionelle Akteure (Verwaltungen, Beratungen, Multiplikatoren etc.) bearbeiten interaktiv verschiedene Fragestellungen.

- Auf Basis von Literatur, Statistiken und eigenen Kurzerhebungen werden konkrete Fragestellungen bearbeitet und aufbereitet.

- Die Ergebnisse, die im Kontext des Familienberichts entstehen, werden für eine breite Öffentlichkeit aufbereitet und zugänglich gemacht.

Inanspruchnahme von Familienleistungen

02

(Nicht)Inanspruchnahme familienpolitische Leistungen

Inanspruchnahmekoten¹ sprechen für die **Notwendigkeit einer Steigerung der Inanspruchnahme**

So liegt beispielsweise die Inanspruchnahmefrage ...



... von SGB-II Leistungen bei schätzungsweise 60%²



... der Wohngeldberechtigten bei 47%



... der Kinderzuschlagberechtigten bei 25%

Unterschiede **nach Familienform**, z.B.:

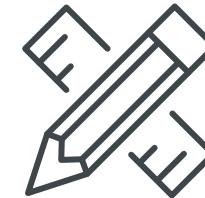
- Leistungen des SGB II erreichen die Zielgruppe der Alleinerziehenden besser als Paarfamilien (72% vs. 40%).
- 74% der Paare mit Kindern nutzen ihren Anspruch auf Wohngeld, bei den Alleinerziehenden sind dies nur 61%.

Fördernde und hindernde Faktoren für die Inanspruchnahme von Leistungen³⁻⁷



Leistungsadressaten

- **Bekanntheit** der Leistung, Wissen über die genaue Funktionsweise der Leistung
- **sozio-ökonomische Situation** der Familie
- **Sprachkenntnisse** sowie **Bildungsstand**
- **Informationsverhalten** und bereits gesammelte Erfahrungen mit anderen Sozialleistungen
- **geschlechtsspezifisch:** Mütter beantragen häufiger als Väter monetäre Familienleistungen¹



Ausgestaltung der Leistung

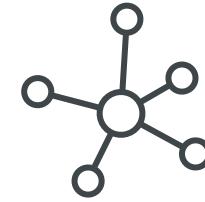
- **Komplexität** der Leistung (z. B. Beantragungsprozess)
- **Aufwand** für die Leistungsadressaten
- **Proaktive Ansprache** durch Behörden bei Eintreten beim Entstehen neuer Leistungsansprüche
- Automatisierte **Auszahlung**
- **Verlässlichkeit** der Leistung (u. a. Höhe, Risiko von Rückzahlungen, Anpassungen im Zeitverlauf)
- Signalwirkung und **Image** der Leistung

Fördernde und hindernde Faktoren für die Inanspruchnahme von Leistungen¹⁰⁻¹⁴



Digitalisierung

- Internet **zentraler Ort** für die Informationsgewinnung
- Mehrheit der Familien (61%) erwarten **Vorteile durch digitale Antragstellung** (z. B. Hoffnungen auf Zeitersparnisse und Unterstützung bspw. über Chats).
- Wunsch nach **Vereinfachung** in der Beantragung von Leistungen, beispielsweise durch automatischen Datenaustausch



Multiplikatoren

- Lotsen- und Beratungsfunktion der **Sachbearbeiter** in den Behörden (Sozialamt, Jobcenter, Wohngeldstelle etc.)
- **Informations- und Beratungsangebote** der Familienberatungen, Verbände und Migrantenselbsthilfeorganisationen
- Verfügbarkeit von Informationen an **familiennahen Orten** (z. B. Kitas, Familienzentren)
- Orientierung am eigenen **Umfeld**
- „**Mundpropaganda**“ zentral

Hinderungsgründe für die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen

Weshalb nehmen anspruchsberechtigte Haushalte keine BuT-Leistungen in Anspruch?

- Unterschiede nach **Migrationshintergrund**: Familien mit Migrationshintergrund betrachten Antragsverfahren häufiger als umständlich, Ansprechpersonen häufiger unklar aufgrund sprachlicher Barrieren oder geringerer Behördenkompetenz¹⁶
- Familien ohne Migrationshintergrund sehen häufiger **keinen Bedarf** für zusätzliche finanzielle Förderung, zum Teil auch fehlende Kenntnis über Angebot oder das Kind sei noch zu jung für entsprechende Angebote
- Vermutung für Antragshemmnisse seitens Verwaltung und Beratungsstellen: **Schamgefühl** der Familien¹⁷

Datenlage zur Inanspruchnahme von BuT-Leistungen

BuT-Leistungen für Regelleistungsberechtigte nach SGB II im Jahr 2023 ¹⁸	NRW		Deutschland Gesamt		SGB XII (2. Quartal 2024)¹⁹
	absolut	anteilig	absolut	anteilig	
Leistungsberechtigte unter 15 Jahren	575.182	100%	2.024.341	100%	Tatsächliche Inanspruchnahme in NRW
Darunter mit Anspruch auf mindestens eine Leistungsart	388.783	68%	1.336.288	66%	Keine Angabe
Eintägige Schulausflüge	81.202	14%	212.605	11%	1.170
Mehrtägige Klassenfahrten	72.187	13%	210.763	10%	140
Schulbedarf	290.939	51%	987.211	49%	160
Schulbeförderung	3.128	0,5%	38.037	2%	15
Lernförderung	36.006	6%	172.343	9%	20
Mittagsverpflegung	203.931	35%	708.862	35%	90
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	104.771	18%	301.663	15%	890
					295

Herausforderungen im Kontext von BuT-Leistungen

- Die Herausforderungen im Kontext von BuT-Leistungen¹⁷ decken sich vielfach mit bereits bekannten hindernden Faktoren bei der Inanspruchnahme von Familienleistungen insgesamt
- Herausforderungen zeigen sich bei sämtlichen beteiligten Akteuren: Behörden, Beratungsstellen, Familien, Leistungserbringern usw.



Bekannte Lösungsansätze und Verbesserungsvorschläge

Information und
Ansprache von
Familien verbessern

Informationen in
verschiedenen
Sprachen zur
Verfügung stellen

Verstärkte Bewerbung
von BuT-Leistungen

Einführung von Pass-
Systemen

Automatisierte
Auszahlung von
Leistungen

Nachweispflichten
reduzieren

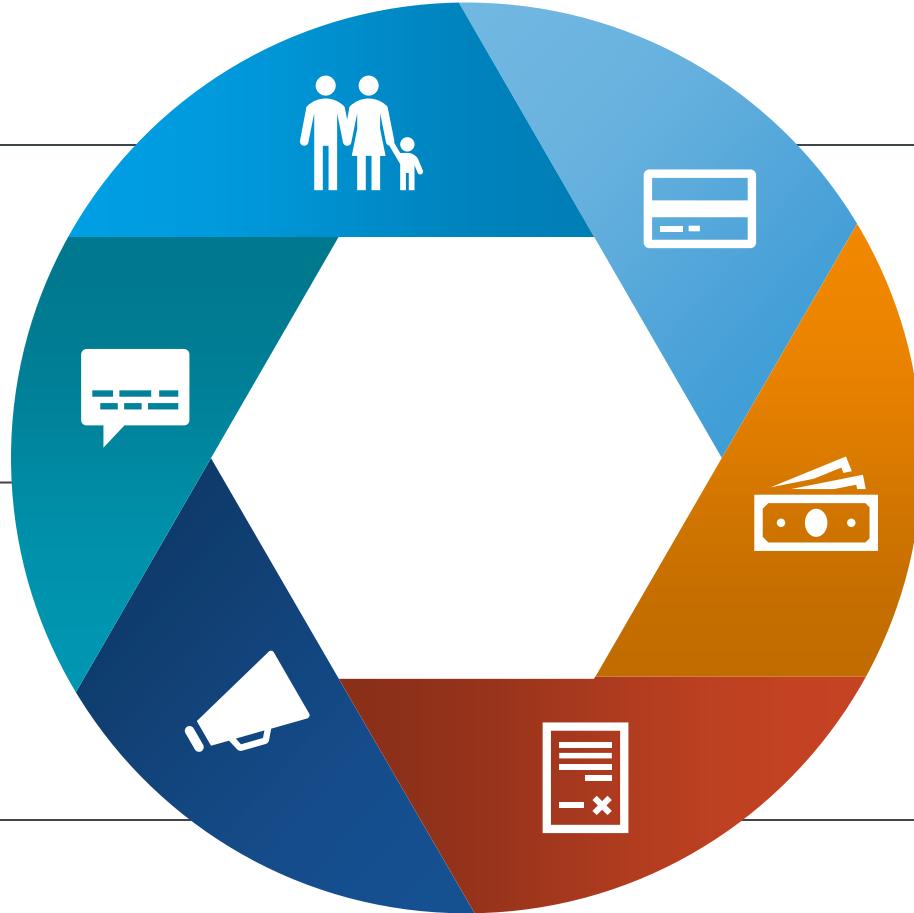


Bild: © iStock - simon2579

Quellenverzeichnis

¹Die Inanspruchnahmefrage wird berechnet, indem die (simulierten) Anspruchsberichtigten denjenigen gegenübergestellt werden, die angeben, die Leistung bezogen zu haben. Messfehler können vor allem daraus resultieren, dass in den Befragungen relevante Größen nicht oder anders erhoben werden als dies in den Prüfbehörden der Fall ist. Weiterhin können ungenaue oder fehlerhafte Angaben der Befragungspersonen sowie die Untererfassung von Personen in verdeckter Armut im Befragungs-Sample zu Messfehlern führen. Siehe dazu Bruckmeier et al (2021): Misreporting of program take-up in survey data and its consequences for measuring non-take-up: new evidence from linked administrative and survey data. Empirical Economics 61, 1567-1616.

²SOEP v35, Prognos-Mikrosimulationsmodell; Inanspruchnahmefrage = #Haushalte mit Leistungsbezug (SOEP) / #Haushalte mit Leistungsanspruch (Simulation)

³Harnisch (2019): Non-Take-Up of Means-Tested Social Benefits in Germany. Discussion Papers 1793.

⁴Bruckmeier et al. (2013) diskutieren, dass die Offenlegung von persönlichen Informationen nur ein Aspekt der hindernden Transaktionskosten seien. Vermutlich ist die Entscheidung der Nicht-Inanspruchnahme Resultat einer Abwägung z.B. von zu niedrigem Nutzen (niedrige erwartete Bezüge) und hohen Kosten (aufwändiger Beantragungsprozess und die Offenlegung von privaten Informationen). Bruckmeier et al. (2013): Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. IAB-Forschungsbericht 5/2013.

⁵Buslei et al. (2019) zeigen zum Beispiel, dass die Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter unter denjenigen die geringe Bezüge zu erwarten haben deutlich niedriger ist, als unter denen, deren Bezüge höher ausfallen.

⁶Eurofound (2015): Access to social benefits: Reducing non-take-up. Publications Office of the European Union, Luxembourg.

⁷Sinus (2020): Erwartungen an Familienpolitik 2025. Handbuch zur Adressierung von 6 Elternmilieu-Segmenten.

⁸Friedrichsen et al. (2018): Social image concerns and welfare take-up. DIW Discussion Papers, No. 1752, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin.

⁹Friedrichsen und Schmacker (2019): Die Angst vor Stigmatisierung hindert Menschen daran, Transferleistungen in Anspruch zu nehmen. DIW-Wochenbericht 26, 455-461.

¹⁰Eurofound (2015): Access to social benefits: Reducing non-take-up. Publications Office of the European Union, Luxembourg

¹¹Celhay et al. (2022): Stigma in Welfare Programs. NBER Working Paper Series.

¹²So hat eine repräsentative Familienbefragung aus NRW ergeben, dass 74% der Familien ganz allgemein im Internet googeln, wenn sie Informationen suchen, die sie als Familie beschäftigen, vgl. Prognos (2020): Evaluation der Familienbildung in NRW. Abschlussbericht.

¹³Sinus (2020): Erwartungen an Familienpolitik 2025. Handbuch zur Adressierung von 6 Elternmilieu-Segmenten.

¹⁴Allensbach (2022): Demoskopische Begleitforschung für das Kompetenzbüro Wirksame Familienpolitik. IfD-Archiv Nr. 12048 gew. Unveröffentlicht.

¹⁵Sinus (2020): Erwartungen an Familienpolitik 2025. Handbuch zur Adressierung von 6 Elternmilieu-Segmenten.

¹⁶Baisch, Benjamin/Müller, Dagmar/Zollner, Corinna/Castiglioni, Laura, Boll, Christina (DJI) (2023): Barrieren der Inanspruchnahme monetärer Leistungen für Familien.

¹⁷Destatis (2022): Familienleistungen. Anträge auf Leistungen für Kinder aus einkommensschwachen Familien.

¹⁸Bundesagentur für Arbeit (2024), Zentraler Statistik-Service, Bildung und Teilhabe (Jahreszahlen)

¹⁹<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/Tabellen/liste-hilfe-lebensunterhalt-but-bundeslaender-empfaenger-leistungen.html#1357866>

Zeitplan & Ablauf

03

Ablaufplan

- | | |
|--------------|---|
| 10:30 | Impuls |
| 11:00 | Arbeitsphase I: Themensammlung |
| 11:30 | Arbeitsphase II: Bearbeitung von Themenwahl 1 in Kleingruppen |
| 12:30 | Mittagsimbiss |
| 13:15 | Arbeitsphase III: Bearbeitung von Themenwahl 2 in Kleingruppen |
| 14:15 | Abschluss in Kleingruppen |
| 14:30 | Gemeinsamer Ausklang |

Impressum/Disclaimer

Kontakt

Prognos AG
Goethestraße 85
10623 Berlin
Deutschland

Telefon: +49 30 52 00 59-210
Fax: +49 30 52 00 59-201
E-Mail: info@prognos.com

www.prognos.com
linkedin.com/company/prognos-ag

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG.

Fotos der Mitarbeitenden, soweit nicht anders gekennzeichnet, von: Prognos AG/Annette Koroll Fotos

Stand: 4. November 2024

Wir geben Orientierung.

Prognos AG – Europäisches Zentrum
für Wirtschaftsforschung und
Strategieberatung